



Erklärung

nach § 29 Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO)

Familien- /Haushaltshilfe

Landesamt für Finanzen
56062 Koblenz

Personalnummer	
----------------	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum
Adresse	Telefon privat	dienstlich
	E-Mail (privat)	
	E-Mail (dienstlich)	
In der Zeit vom _____ bis _____ befand ich/ sich <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> Mein/e Ehegattin/e <input type="checkbox"/> Mein/e Lebenspartner/in <input type="checkbox"/> das Kind in außerhäuslicher Unterbringung (Krankenhaus, Sanatoriums, Heilkur, Entbindungsanstalt) in _____		
Der Haushalt wird von der erkrankten Person allein geführt. Sie ist <input type="checkbox"/> Alleinerziehende/r ¹⁾ , <input type="checkbox"/> nicht oder nur geringfügig erwerbstätig ²⁾ .		
Die Weiterführung des Haushaltes durch eine Familien- /Haushaltshilfe ist erforderlich, weil <input type="checkbox"/> ich selbst pflegebedürftig bin, <input type="checkbox"/> mein/e _____ als berücksichtigungsfähige/r Angehörige/r im Haushalt verbleibt und pflegebedürftig ist, <input type="checkbox"/> in meinem Haushalt mindestens ein Kind unter 15 Jahren verbleibt und keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann ³⁾ .		
Handelt es sich um eine Unterbringung im Haushalt eines nahen Angehörigen ⁴⁾ ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Die Familien- und Haushaltshilfe wurde wie folgt in Anspruch genommen: <input type="checkbox"/> während der außerhäuslichen Unter- vom _____ bis _____ an _____ Tagen, bringung (Krankenhaus, Sanatorium, Heilkur, Entbindungsanstalt) <input type="checkbox"/> Im Anschluss an eine außerhäusliche vom _____ bis _____ an _____ Tagen, Unterbringung / ambulante OP (ärztlicher Nachweis der Notwendigkeit erforderlich!) ⁵⁾		

Bitte wenden!

Als Vergütung wurde gezahlt (Rechnung bzw. Quittung liegt bei):

stündlich: _____ € täglich: _____ €

Datum

Unterschrift

Erläuterung:

- 1) Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die mit ihrem berücksichtigungsfähigen Kind, für das ihnen die Personensorge übertragen wurde, in einem Haushalt leben.
- 2) Geringfügig erwerbstätig ist, wer weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beschäftigt ist.
- 3) Aus krankheits- oder berufsbedingten Gründen nicht möglich. Berufsbedingte Gründe liegen an arbeitsfreien Tagen nicht vor
- 4) Nahe Angehörige sind: Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartner, Lebenspartnerin, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Schwägerinnen, Schwäger, Schwiegereltern u. Geschwister der/s Beihilfeberechtigten oder der/s berücksichtigungsfähigen Angehörigen
- 5) Dies gilt für Aufwendungen die in den **ersten 28 Tagen** nach Ende einer außerhäuslichen Unterbringung oder ambulanten Operation entstehen. Verbleiben im Haushalt beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder pflegebedürftig sind, verlängert sich der Zeitraum auf 26 Wochen

Informationen zum **Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim**

Landesamt für Finanzen können Sie der Homepage des Landesamtes für Finanzen

entnehmen: <https://www.lff-rlp.de/service/datenschutz/>